

	A	B	C	D	E	F	
1	Checkliste und Grunddatenerfassung						
2							
3							
4							
5	Kopfdaten					Hinweise zur Eingabe der Daten	
6	Aktenzeichen: 1060-53.1-90-p-3600-00113#2017-00001						
7	Windpark: Homburg II						
8	Antragsteller: VSB Windpark Homburg-Buchberg GmbH & Co. KG						
9	WEA Nr.: HOM 3						
10							
11	Voraussetzungen für Anwendbarkeit des § 6 WindBG					Daten geschätzt, da keine Datenquelle	
12	Bestätigung vom Dez. 43.1:						
13	Keine Betroffenheit von Natura-2000 Gebieten						
14	Vorhaben komplett in einem VRG						
15							
16	Ertragsgutachten		Datenquelle:			Daten der Bundesnetzagentur HIER abrufen!	
17							
18	Daten aus Ertragsgutachten		P = die zu installierende Leistung der Anlage		7,2 MW		
19			VBH = Anzahl Vollbenutzungsstunden der WEA		2706 h		
20			Z _{un} = im Verhältnis zum Jahresertrag ausgedrückter Schwellenwert		6%		
21			Jährlicher Gesamtertrag		13823928 kWh		
22	Durchschnittlicher, mengenbew. Zuschlagswert		der letzten Ausschreibung		7 ct/kWh		
23			der vorletzten Ausschreibung		6,83 ct/kWh		
24			der vorvorletzten Ausschreibung		6,57 ct/kWh		
25	Rotorfreie Zone		(kann den Antragsunterlagen entnommen werden)		≥80 m		
26	Summe Ertragsverlust durch windabhängige Abschaltung (Schutz von rund 90 % der Fluganteile in Abhängigkeit der rotorfreien Zone über Grund und der Windgeschwindigkeit)		Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalk: Bei rotorfreier Zone ≥ 70 m über Grund: WEA-Abschaltung bei Windgeschwindigkeit ≤ 5,8 m/s im Gondelbereich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang		kWh		
27			Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalk: Bei rotorfreier Zone ≥ 80 m über Grund: WEA-Abschaltung bei Windgeschwindigkeit ≤ 5,2 m/s im Gondelbereich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang		kWh		
28			Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalk: Bei rotorfreier Zone ≥ 90 m über Grund: WEA-Abschaltung bei Windgeschwindigkeit ≤ 4,8 m/s im Gondelbereich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang		kWh		
29			Wespenbussard: WEA-Abschaltung bei Windgeschwindigkeit ≤ 6,1 m/s im Gondelbereich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang		kWh		
30	Summe Ertragsverlust durch windabhängige Abschaltung (Schutz von rund 85 % (50 % beim Wespenb.) der Fluganteile in Abhängigkeit der rotorfreien Zone über Grund und der Windgeschwindigkeit)		Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalk: Bei rotorfreier Zone ≥ 70 m über Grund: WEA-Abschaltung bei Windgeschwindigkeit ≤ 4,7 m/s im Gondelbereich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang		kWh		
31			Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalk: Bei rotorfreier Zone ≥ 80 m über Grund: WEA-Abschaltung bei Windgeschwindigkeit ≤ 4,1 m/s im Gondelbereich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang		kWh		
32			Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalk: Bei rotorfreier Zone ≥ 90 m über Grund: WEA-Abschaltung bei Windgeschwindigkeit ≤ 3,5 m/s im Gondelbereich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang		kWh		
33			Wespenbussard: WEA-Abschaltung bei Windgeschwindigkeit ≤ 4,6 m/s im Gondelbereich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang		kWh		
34	Anmerkungen zur Windabhängigen Abschaltung		Keine Anmerkungen				
35	Abschaltalgorithmus Fledermäuse		Abschaltzeitraum (Nur eingeben, wenn dieser von der VwV abweicht. Eingabe des Anfangs- und Enddatums der Abschaltung ohne Jahr. Bsp.: 01.03., 30.11.)				
36	Antikollisionssystem		Abschaltverluste				
37			Abschaltverluste				
38	1. Phänologiebedingte Abschaltung		Kollisionsgefährdete Art, für die eine phänologiebedingte Abschaltung angeordnet wird				
39			1. möglicher phänologischer Zeitraum (Eingabe des Anfangs- und Enddatums der Abschaltung)				
40			2. möglicher phänologischer Zeitraum (Eingabe des Anfangs- und Enddatums der Abschaltung)				
41			Summe der Tage die abgeschaltet werden				
42			Eingabe der Wingschwindigkeit unterhalb derer abgeschaltet werden soll				
43			Ertragsverlust bei einer phänologiebedingten Abschaltung				
44	2. Phänologiebedingte Abschaltung		Kollisionsgefährdete Art, für die eine phänologiebedingte Abschaltung angeordnet wird				
45			1. möglicher phänologischer Zeitraum (Eingabe des Anfangs- und Enddatums der Abschaltung)				
46			2. möglicher phänologischer Zeitraum (Eingabe des Anfangs- und Enddatums der Abschaltung)				
47			Summe der Tage die abgeschaltet werden				
48			Eingabe der Wingschwindigkeit unterhalb derer abgeschaltet werden soll				
49			Ertragsverlust bei einer phänologiebedingten Abschaltung				
50	Investitionskosten Minderungsmaßnahmen (nur einmalige Kosten)		Datenquelle:			Daten geschätzt, da keine Datenquelle	
51	Gezielte Maßnahmen nach Anlage 1 Abschnitt 2 BNatSchG		Antikollisionssystem		€		
52			Anlage von attraktiven Ausweichnahrungshabitaten		€		
53			Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich		€		
54	Minderungsmaßnahmen laut Maßnahmenkonzept:		Schutzmaßnahmen Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maßnahme VFa1)		€		
55			CEF-Maßnahme für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling zur Wahrung der ökologischen Funktion einer Fortpflanzungsstätte (Maßnahme VFa2)		€		
56			Vermeidungsmaßnahme für in Baumhöhlen brütende Brutvogelarten (Hohltaube, Waldkauz, planungsrelevante Spechte sowie Dohle und Star) (Maßnahme VFa3)		€		
57			Vermeidungsmaßnahme für Waldschnepfen (Maßnahme VFa4)		€		
58			Vermeidungsmaßnahme für in Hecken und Saumstrukturen brütende Singvogelarten (Neuntöter, Fitis, Feldschwirl, Heckenbraunelle und Goldammer) (Maßnahme VFa5)		€		
59			Vermeidungsmaßnahme für in Nadelgehölzen brütende Singvogelarten (Tannenmeise, Haubenmeise und Wintergoldhähnchen) (Maßnahme VFa6)		€		
60			Vermeidungsmaßnahme für Waldlaubsänger (Maßnahme VFa7)		€		
61			Vermeidungsmaßnahme für weitere in Gehölzen brütende Singvogelarten (Gartenrotschwanz, Kernbeißer und Grünfink) (Maßnahme VFa8)		€		
62			Vermeidung von Tötungen baumbewohnender Fledermausarten (Maßnahme VFa10)		€		
63			Vermeidungsmaßnahme Wildkatze (Maßnahme VFa13)		€		
64			Kompensationsmaßnahmen für Hohltauben, Waldkauze und Dohle (Maßnahme K 4)		€		
65			Kompensationsmaßnahmen für baumbewohnende Fledermausarten (Maßnahme K 5)		€		
66			Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für die Haselmaus		€		
67			Nachtbauverbot		€		
68					€		
69					€		
70					€		
71					€		
72					€		
73					€		
74					€		
75					€		
76					€		
77					€		
78					€		
79					€		
80					€		
81					€		
82	Zusätzliche Unterlagen bei Bedarf (AS muss diese nicht einreichen):		Datenquelle			Abstände durch Behörde ermittelt!	
83	Bei Betroffenheit einer kollisionsgefährdeten Art nach Anlage 1 BNatSchG		Karte mit kollisionsgefährdeten Arten und deren Abständen/Prüfbereichen nach Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG				Anzahl der betroffenen Flurstücke durch Behörde ermittelt!
84	Bei Anordnung einer Abschaltung bei landwirtschaftl. Bewirtschaftungs-ereignissen		Karte mit 250 m Radius um WEA und Flurstücksgrenzen				
85			Anzahl der Flurstücke im 250-Meter-Umkreis vom Mastmittelpunkt mit Grünland mit Mahdvorgängen				
86			Anzahl der Flurstücke im 250-Meter-Umkreis vom Mastmittelpunkt mit Feldfrüchten mit Erntevorgängen				
87			Anzahl der Flurstücke im 250-Meter-Umkreis vom Mastmittelpunkt mit Ackerland mit Pflugvorgängen				

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1	Literaturcheckliste									
2	Windpark: Homberg II									
3	WEA Nr.: HOM 3									
4	Hinweis: Hier erfolgt die Dokumentation und Prüfung aller Daten für die modifizierte artenschutzrechtliche Prüfung ach §6 WindBG.									
5	Eingabe erfolgt in die grünen Flächen									
6										
7	Daten-ID	Datenherkunft	Autor, Urheber	Art der Datenaufbereitung (z.B. Gutachten, Punktvorkommen)	Titel	Datum der Datenquelle	Daten/ Teildaten aktuell?	Daten fachlich geeignet?	Erläuterungen	
8	ID 1	Fachgutachter	ecoda GmbH & Co. KG Dortmund	Gutachten zu WEA-Verfahren	Landschaftspflegerischer Begleitplan	17.11.2025	ja	ja		
9	ID 2	Fachgutachter	ecoda GmbH & Co. KG Dortmund	Gutachten zu WEA-Verfahren	Ergebnisbericht Avifauna	26.04.2024	ja	ja		
10	ID 3	Fachgutachter	ecoda GmbH & Co. KG Dortmund	Gutachten zu WEA-Verfahren	Ergebnisbericht Fledermäuse	10.06.2024	ja	ja		
11	ID 4	Fachgutachter	ecoda GmbH & Co. KG Dortmund	Gutachten zu WEA-Verfahren	Ergebnisbericht zur Suche nach Fraßspuren- und Freinestern der Haselmaus	23.05.2024	ja	ja		
12	ID 5	Behördl. Daten	HLNUG	Punktvorkommen	Artdaten abgerufen am	19.11.2025	ja	ja		
13	ID 6	Behördl. Daten	Natureg Viewer	Punktvorkommen	Haselmaus-Artdaten abgerufen am	25.11.2025	ja	ja		

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z			
1	Prüfung des signifikant erhöhten Tötungsrisikos für kollisionsempfindliche Vogelarten (nach Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG)														Prüfung der Aufenthaltswahrscheinlichkeit (AHW)					Prüfung der Minimierungsmaßnahmen (MM) für betriebsbedingte Risiken (Kollisionsgefährdete Arten nach Anlage 1 Abschnitt 1									
2	Windpark:	Homburg II																											
3	WEA Nr.:	HOM 3																											
4	Eingabe erfolgt in die grünen Flächen																												
	Hinweise zur Benutzung befinden sich unter der Tabelle!														*AHW = Aufenthaltswahrscheinlichkeit														
	Art (nach Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG)	Daten-ID (aus Tabellenblatt B)	Erkennung der Untersuchungen (Kartierung)	Daten vorhanden?	Daten artspezifisch freigegeben?	Daten artspezifisch räumlich präzise?	Vorkommen der Art (Brut-/ Gastvogel, Schlafplatz)	Anzahl Brutvorkommen/ Revierzentren	Besonderheiten (z.B. Horstkenntnis aus Gutachten)	Lage/ Abstand Horst/ Revierzentrum zur WEA [m]	Prüfbereich in dem die Art nachgewiesen wurde	Signifikant erhöhtes Tötungsrisiko (Regelvermutung)	Ergebnis		Prüfung der AHW	Daten-ID (aus Tabellenblatt B) als Grundlage für Prüfung der AHW (z.B. RNA)	Erkennung der Untersuchungen (Kartierung)	Ergebnis der AHW-Prüfung		Abschaltmaßnahmen (Minimierung betriebsbedingter Risiken)	Schutz der Fluganteile [%]	Windgeschwindigkeit unterhalb derer abgeschaltet wird [m/s]	Anzahl 14h-Tage mit windabh. Abschaltung oder phänologiebedingter Abschaltung		Weitere Minimierungsmaßnahmen	Weitere Minimierungsmaßnahmen			
5																													
6	Weißstorch	5	02.05.2021	ja	ja	ja	Brutvogel	1	Horst; GUID: {CD9C0E8E-D5CD-475A-8E93-DE3291D0147B}	4262	>2000	nein	keine Maßnahmen					keine Prüfung der AHW nötig!											
7	Weißstorch	5	31.05.2021	ja	ja	ja	Brutvogel	1	Horst; GUID: {07D74BAC-1B37-482C-9E6B-ECB3F6519C90}	4927	>2000	nein	keine Maßnahmen					keine Prüfung der AHW nötig!											
8	Weißstorch	2	20.07.2023	ja	ja	ja	Brutvogel	1	Horst	3555	>2000	nein	keine Maßnahmen					keine Prüfung der AHW nötig!											
9	Schwarzmilan	5	02.05.2021	ja	ja	ja	Brutvogel	1	Horst; GUID: {1A6FF2F1-B0A0-41EB-AFAF-01C003757794}	4596	>2500	nein	keine Maßnahmen					keine Prüfung der AHW nötig!											
10	Rotmilan	5	02.05.2021	ja	ja	ja	Brutvogel	1	Horst; GUID: {1A6FF2F1-B0A0-41EB-AFAF-01C003757794}	4436	>3500	nein	keine Maßnahmen					keine Prüfung der AHW nötig!											
11	Schwarzmilan	2	20.07.2023	ja	ja	ja	Brutvogel	1	Horst	1426	1000-2500 (Erweiterter Prüfbereich)	nur, wenn AHW* hoch!	Prüfung der AHW*, dann Prüfung der MM		AHW gering	2	20.07.2023	AHW gering, Prüfung MM entfällt!											
12	Rotmilan	2	13.06.2023	ja	ja	ja	Brutvogel	1	Horst	1837	1200-3500 (Erweiterter Prüfbereich)	nur, wenn AHW* hoch!	Prüfung der AHW*, dann Prüfung der MM		AHW gering	2	20.07.2023	AHW gering, Prüfung MM entfällt!											
13	Wespenbussard	2	20.07.2023	ja	ja	ja	Brutvogel	1	Horst; Nahrungsgast im Untersuchungsraum, prinzipiell geeignete Nahrungshabitate im Untersuchungsraum vorhanden	2131	>2000	nein	keine Maßnahmen					keine Prüfung der AHW nötig!											

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W
1	Prüfung des Störungsverbotes für besonders stöempfindliche Vogelarten nach Anlage 3 VwV 2020														Prüfung des Störungstatbestands gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG					Prüfung der Minderungsmaßnahmen für besonders stöempfindliche Arten nach Anlage 3 VwV 2020			
2	Windpark:	Homberg II																					
3	WEA Nr.:	HOM 3																					
4																							
5	Art (nach Anlage 3 VwV 2020)	Daten-ID	Enddatum der Untersuchungen (Kartierung)	Daten verwendbar?	Daten artspezifisch fachlich geeignet?	Daten artspezifisch räumlich präzise?	Anzahl Brutvorkommen/Revierzentren	Besonderheiten (z.B. Horstkennung aus Gutachten)	Lage/ Abstand Horst/ Revierzentrum zur WEA [m]	Mindestabstand Brutvorkommen/ Revierzentrum zur WEA (Prüfung des Störungstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG i.v.m. VwV Anlage 3)	Ergebnis Mindestabstand Brutvorkommen	Prüfbereich für regelmäßig aufgesuchte Nahrungshabitate (Prüfung des Störungstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	Ergebnis Prüfbereich Nahrungshabitate		Störungstatbestand erfüllt?	baubedingt	anlagenbedingt	betriebsbedingt	Begründung	Ergebnis		Minderungsmaßnahmen bei Unterschreitung des Mindestabstandes	Weitere Minderungsmaßnahme
6	Waldschnepfe	2	20.07.2023	ja	ja	ja		Vorkommen im 500 m Untersuchungsraum laut ID 2 anzunehmen							nein	nein	nein	nein	siehe VwV	Tatbestand nicht erfüllt, Prüfung MM entfällt!			
7	Schwarzstorch	2	20.07.2023	ja	ja	nein		Sichtbeobachtungen außerhalb des 1000 m Untersuchungsraumes			keine weitere Prüfung		keine weitere Prüfung							Daten unpräzise			

</

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
1	Berechnung der Zumutbarkeit gemäß Nr. 2 in Anlage 2 (zu § 45b Abs. 6 BNatSchG)										
2	Windpark:	Homburg II									
3	WEA Nr.:	HOM 3									
4											
5	2.1 Maximal zumutbarer monetärer Verlust (Z _{MV}) über 20 Jahre										
6	Z _{MV}	Maximal zumutbarer monetärer Verlust (€)									
7											
8											
9	Formel:	$Z_{MV} = P \cdot VBH \cdot Z_{um} \cdot AW \cdot d$									
10											
11	d	Prognostizierte Mindestnutzungsdauer der WEA, festgelegt auf 20 Jahre									
12	AW	anzulegender Wert (€/MWh)									
13											
14	Aus Datenerfassung übernommene Daten:										
15	P	die zu installierende Leistung der Anlage (MW)									
16	VBH	Anzahl Vollbenutzungsstunden der WEA									
17	Z _{um}	im Verhältnis zum Jahresertrag ausgedrückter Schwellenwert in %									
18	Durchschnittlicher, mengengewichteter Zuschlagswert in ct/kWh										
19	der letzten Ausschreibung										
20	der vorletzten Ausschreibung										
21	der vorvorletzten Ausschreibung										
22											
23											
24	Berechnung: Z _{MV} :										1.669.276,51 €
25											
26											
27	2.2 Prozentualer Anteil der Abschaltungen (Z _{ABS}):										
28	Z _{ABS}	Anteil der Abschaltungen (%)									
29											
30											
31	Formel:	$Z_{ABS} = \frac{((Flst_{Mahd} \cdot M_{ahd}) + (Flst_{Ernte} \cdot E_{erte}) + (Flst_{Pflügen} \cdot P_{pflügen})) \cdot h + (Flst_{Ausn} \cdot h) + (P_{hano} \cdot h) \cdot \frac{P \cdot VBH}{n_{k-}} + F_{ima} + A_{Ksa}}{P \cdot VBH}$									
32											
33	Gesetzliche Festlegungen:										
34	M _{ahd}	durchschnittliche jährliche Häufigkeit von Mahdvorgängen je Flurstück									
35	E _{erte}	durchschnittliche jährliche Häufigkeit an Erntevorgängen je Flurstück									
36	P _{pflügen}	durchschnittliche jährliche Häufigkeit von Pflugvorgängen je Flurstück									
37	h	Anzahl der Stunden bei Abschaltungen wegen eines landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignisses									
38	h _a	Anzahl der Stunden eines Jahres									
39											
40	Einzutragende Parameter										
41	Flst _{Mahd}	Anzahl der Flurstücke im 250-Meter-Umkreis vom Mastmittelpunkt mit Grünland mit Mahdvorgängen									0
42	Flst _{Ernte}	Anzahl der Flurstücke im 250-Meter-Umkreis vom Mastmittelpunkt mit Feldfrüchten mit Erntevorgängen									0
43	Flst _{Pflügen}	Anzahl der Flurstücke im 250-Meter-Umkreis vom Mastmittelpunkt mit Ackerland mit Pflugvorgängen									0
44	Sind von der Anlage drei oder bei besonders gefährdeten Arten zwei Brutvorkommen betroffen? Betrifft besonders konfliktträchtigen Standorten nach Anlage 1 Abschnitt 2 zum BNatSchG.										nein
45	Flst _{Ausn}	Anzahl der Flurstücke im 250-Meter-Umkreis, auf denen drei oder bei besonders gefährdeten Arten zwei Brutvorkommen betroffen sind. Hinweis: Wird berechnet wenn Frage davor mit "ja" beantwortet wurde.									0
46	W _{ind}	Anzahl der Tage mit windabhängigen Abschaltungen									0,00
47	P _{hano}	Anzahl der Tage mit phänologischen Abschaltungen									0,00
48	F _{ima}	anzunehmende Abschaltung zum Schutz von Fledermäusen, die mit 2,5 % festgelegt oder auf Grundlage eines Gutachtens oder einer Untersuchung der Fledermausaktivitäten ermittelt wird									2,5%
49	A _{Ksa}	anzunehmende Abschaltung bei Verwendung eines Antikollisionssystems, die mit 3 % festgelegt wird.									0,00%
50											
51											
52	Berechnung: Z _{ABS}										2,50%
53											
54											
55	2.3 Monetäre Zumutbarkeit der Maßnahmen (Z _{Mo})										
56	Z _{Mo}	Monetäre Zumutbarkeit (€)									
57											
58	Formel:	$Z_{Mo} = P \cdot VBH \cdot Z_{Abs} \cdot AW \cdot d + (IK - K_{AS})$									
59											
60											
61	Gesetzliche Festlegungen:										
62	K _{AS}	Selbstbehalt von den Investitionskosten für den Antragsteller in Höhe von 17 000 Euro je Megawatt zu installierender Leistung (€)									
63											
64											
65	Parameter aus Checkliste										
66	IK	Summe der Investitionskosten in Euro aller Schutzmaßnahmen									
67											
68											
69	Berechnung: Z _{Mo}										540.011,31 €

Auswertung:

Maßnahmen zumutbar?

ja

Direkt weiter zur Zahlung!

	A	B	C	E	F	G	H	I	J								
1	Berechnung der Zahlung und Zusammenfassung der angeordneten Maßnahmen																
2	Windpark	Homburg 1															
3	WEA Nr.:	HOM 3															
4	§ 6 Abs. 1 Satz 7 WindBG regelt die Höhe der Zahlung in zwei Fallvarianten:																
5	1. 450 Euro pro MW und Jahr,																
6	sofern Abschaltungen für Vögel angeordnet werden (Alternative 1) oder																
7	Schutzmaßnahmen, deren Investitionskosten höher als 17.000 Euro/MW liegen (Alternative 2)																
8																	
9	2. in allen anderen Fällen 3.000 Euro pro MW und Jahr.																
10																	
11																	
12	Zusammenfassung der angeordneten Minderungsmaßnahmen																
13																	
14																	
15																	
16																	
17																	
18																	
19																	
20																	
21																	
22																	
23																	
24																	
25																	
26																	
27																	
28																	
29																	
30																	
31																	
32																	
33																	
34																	
35																	
36																	
37																	
38																	
39																	
40																	
41																	
42																	
43																	
44																	
45																	
46																	
47																	
48																	
49																	
50																	
51																	
52																	
53																	
54																	
55																	
56																	
57																	
58																	
59																	
60																	
61																	
62																	
63																	
64																	
65																	
66																	
67																	
68																	
69																	
70																	
71																	
72																	
73																	
74																	
75																	
76																	
77																	
78																	
79																	
80																	
81																	
82																	
83																	
84																	
85																	
86																	
87																	
88																	
89																	
90																	
91																	
92																	
93																	
94																	
95																	
96																	
97																	
98																	
99																	
100																	
101																	
102																	
103																	
104																	